

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

UFI: AA4V-TSA4-WE2G-1RY2

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs / Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Korrosionsschutz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

WS INSEBO GmbH

Industriestraße 24, A-2325 Himberg bei Wien

Tel.: +43 (0) 2235/86227-0

e-mail: office@insebo.com

1.4 Notrufnummer

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale, Wien, Tel.: +43 (0)1 406 43 43

Deutschland: Giftnotruf der Charité, Universitätsmedizin Berlin, (24h): +49 (0) 30 30686 700

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aerosol 1	H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Skin Irrit. 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT RE 2	H373	Kann das Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Asp. Tox. 1	H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Aquatic Chronic 2	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Aceton

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, <5 % n-Hexan

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H373 Kann das Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P402+P404 An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
 P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß den nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 Reg.Nr.: 01-2119471330-49	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	10 - 25%
CAS: 75-28-5 EINECS: 200-857-2 Indexnummer: 601-004-00-0 Reg.Nr.: 01-2119485395-27	Isobutan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 - 25%
EG-Nummer: 905-588-0 Reg.Nr.: 01-2119488216-32	Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	10 - 25%
CAS: 115-10-6 EINECS: 204-065-8 Indexnummer: 603-019-00-8 Reg.Nr.: 01-2119472128-37	Dimethylether Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	10 - 25%
EG-Nummer: 926-605-8 Reg.Nr.: 01-2119486291-36	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, <5 % n-Hexan Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H336, EUH066	2,5 - 10%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Indexnummer: 601-003-00-5	Propan Flam. Gas 1A, H220; Press. Gas (Comp.), H280	2,5 - 10%
CAS: 64742-95-6 EG-Nummer: 918-668-5 Indexnummer: 649-356-00-4 Reg.Nr.: 01-2119455851-35	Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336, EUH066	2,5 - 10%
CAS: 7429-90-5 EINECS: 231-072-3 Indexnummer: 013-002-00-1 Reg.Nr.: 01-2119529243-45	Aluminiumpulver (stabilisiert) [T] Flam. Sol. 2, H228; Water-react. 2, H261	2,5 - 10%
CAS: 7440-66-6 EINECS: 231-175-3 Indexnummer: 030-001-01-9 Reg.Nr.: 01-2119467174-37	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert) Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	2,5 - 10%
CAS: 108-88-3 EINECS: 203-625-9 Indexnummer: 601-021-00-3 Reg.Nr.: 01-2119471310-51	Toluol Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361d; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	< 1%
CAS: 110-54-3 EINECS: 203-777-6 Indexnummer: 601-037-00-0	n-Hexan Flam. Liq. 2, H225; Repr. 2, H361f; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336	< 1%
CAS: 71-43-2 EINECS: 200-753-7 Indexnummer: 601-020-00-8	Benzol Flam. Liq. 2, H225; Muta. 1B, H340; Carc. 1A, H350; STOT RE 1, H372; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	< 0,01%

SVHC

CAS: 110-54-3 | n-Hexan

Zusätzliche Hinweise:

Anmerkung T: Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben. Wenn die Ergebnisse der einschlägigen Methode/-n gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zeigen, dass die betreffende Form des in Verkehr gebrachten Stoffes diese physikalische/-n Eigenschaft/-en nicht aufweist, ist der Stoff gemäß den Ergebnissen dieser Prüfung/-en einzustufen. In das Sicherheitsdatenblatt sind die betreffenden Informationen aufzunehmen, einschließlich der Nennung der einschlägigen Prüfmethode/-n.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:

Niemals einer bewussten Person etwas durch den Mund verabreichen.

Bei Unfall oder Unwohlsein Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Sofort ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink**Nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Haut mit viel Wasser gründlich abspülen.

Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort mehrere Minuten lang bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser gründlich spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Verschlucken nicht möglich.

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Bei Spontanerbrechen Kopf in Tieflage bringen (Aspirationsgefahr).

Umgehend Arzt aufsuchen. Verpackung oder Gebinde-Etikett vorweisen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation: Kann Reizung der Atemwege verursachen. Husten, Niesen, Nasenausfluss, Atemnot. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Als Symptome treten Kopfschmerzen, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und im Extremfall Verlust des Bewusstseins auf. Kann Entzündungen der Atemwege verursachen.

Aspiration kann zu chemischer Pneumonie führen. Gefahr von Lungenödem. Bei sehr hohen Konzentrationen kann es die normale Luft verdrängen und durch Sauerstoffmangel zu Erstickung führen.

Hautkontakt: Reizung, Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung, Rötung, Tränenfluss, Schmerzen

Verschlucken: Kann Bauchschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall und Reizung des Verdauungstraktes verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Azidose bekämpfen. Alkalireserven überwachen. Atmung überwachen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie.

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Symptomatisch behandeln.

Risiken: Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im Brandfall ist die Bildung giftiger Gase möglich: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), oxygenierte Verbindungen (z. B. Aldehyde), andere giftige Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Schutzkleidung für die Feuerwehr (EN 469); Helme (EN 443); Feuerwehrstiefel (DIN EN 15090); Schutzhandschuhe (EN 659); Atemschutzgerät (EN 137).

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink**Weitere Angaben**

Bereich evakuieren. Wenn möglich, Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Erhitzen führt zu Druckaufbau, Berst- und Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschn. 8)

Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Akkumulation von Dämpfen verhindern - Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen.

In verschleißbare, gekennzeichnete Behälter füllen und gemäß den Vorschriften entsorgen.

Verschmutzte Gegenstände/Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Anwendungsvorschriften genau befolgen.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Produkt in dichtverschlossener Originalpackung an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung und Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln, starken Basen, starken Säuren, brennbaren oder selbstentzündlichen

Materialien sowie leicht entzündlichen Feststoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Behälter aufrecht lagern.

7.3 Spezifische Endanwendung(en) Nur entsprechend der Gebrauchsanweisung verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 67-64-1 Aceton

IOELV (EU)	Langzeitwert: 1210 mg/m ³ , 500 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 4800 mg/m ³ , 2000 ppm; Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ ; 2(I); AGS, DFG, EU, Y

CAS: 75-28-5 Isobutan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3800 mg/m ³ , 1600 ppm, Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 800 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II); DFG

CAS: 115-10-6 Dimethylether

IOELV (EU)	Langzeitwert: 1920 mg/m ³ , 1000 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3820 mg/m ³ , 2000 ppm; Langzeitwert: 1910 mg/m ³ , 1000 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1900 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 8(II); DFG, EU

CAS: 74-98-6 Propan

MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 3600 mg/m ³ , 2000 ppm; Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ppm
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ ; 4(II); DFG

CAS: 7440-66-6 Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)

MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1A* 2E** mg/m ³ ; *alveolengängig **eintembar
-------------------	--

CAS: 108-88-3 Toluol

IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 384 mg/m ³ , 100 ml/m ³ ; Langzeitwert: 192 mg/m ³ , 50 ml/m ³ ; Haut
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 380 mg/m ³ , 100 ppm; Langzeitwert: 190 mg/m ³ , 50 ppm; d
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 190 mg/m ³ , 50 ml/m ³ ; 2(II); DFG, EU, H, Y

CAS: 110-54-3 n-Hexan

IOELV (Europäische Union)	Langzeitwert: 72 mg/m ³ , 20 ml/m ³
MAK (Österreich)	Kurzzeitwert: 288 mg/m ³ , 80 ppm; Langzeitwert: 72 mg/m ³ , 20 ppm; f
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 180 mg/m ³ , 50 ml/m ³ ; 8(II); DFG, EU, Y

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink
CAS: 71-43-2 Benzol

IOELV (EU)	Langzeitwert: 72 mg/m ³ , 20 ml/m ³
TRK (Österreich)	Kurzzeitwert: 2,56 mg/m ³ , 0,8 ppm; Langzeitwert: 0,66 mg/m ³ , 0,2 ppm; Krebs Kat 1A
MAK (Deutschland)	vgl. Abschn. XII
TRGS 910 (Deutschland)	Kurzzeitwert: 1,9 mg/m ³ , 0,6 ml/m ³ ; Langzeitwert: 0,2 mg/m ³ , 0,06 ml/m ³ ; 8

Rechtsvorschriften

BOELV (Europäische Union): EU 2024/869

IOELV (Europäische Union): (EU) 2019/1831

MAK, TRK (Österreich): GKV 2025, 339. Verordnung, 30.12.2025, Teil 2

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

DNEL-Werte:

Aceton (CAS 67-64-1):

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, inhalativ 2420 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 1210 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 186 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, inhalativ 200 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal, oral 62 mg/kg KG/Tag

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (EC 905-588-0):

Arbeiter, Langzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 221 mg/m³

Arbeiter, Kurzzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 442 mg/m³

Arbeiter, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 212 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Langzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 65,3 mg/m³

Verbraucher, Kurzzeit-Exposition - lokale und systemische Effekte, inhalativ 260 mg/m³

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal 125 mg/kg KG/Tag

Verbraucher, Langzeit-Exposition - systemische Effekte, oral 2,5 mg/kg KG/Tag

PNEC-Werte:

Aceton (CAS 67-64-1):

Süßwasser 10,6 mg/l, Meerwasser 1,06 mg/l

Sporadische Freisetzung Süßwasser 21 mg/l

Sediment Süßwasser 30,4 mg/kg, Meerwasser 3,04 mg/kg

Kläranlage 100 mg/l; Boden 29,5 mg/kg

Reaktionsmasse aus Ethylbenzol und Xylol (EC 905-588-0):

Süßwasser 0,044 mg/l, Meerwasser 0,004 mg/l

Sporadische Freisetzung Süßwasser 0,01 mg/l, Meerwasser 0,001 mg/l

Sediment Süßwasser 2,52 mg/kg, Meerwasser 0,252 mg/kg

Kläranlage 1,6 mg/l; Boden 0,852 mg/kg

Dimethylether (CAS 115-10-6):

Süßwasser 0,155 mg/l, Meerwasser 0,016 mg/l

Sporadische Freisetzung Süßwasser 0,01 mg/l, Meerwasser 0,001 mg/l

Sediment Süßwasser 0,681 mg/kg, Meerwasser 0,069 mg/kg

Kläranlage 160 mg/l, Boden 0,045 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

Es sind entsprechende technische Maßnahmen zu ergreifen, um eine möglichst geringe Konzentration in der Luft zu gewährleisten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzmaske (EN 136) mit Filter AX- P2 (DIN EN 14387) tragen.

Bei Konzentrationen von Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17 % oder bei unklaren Verhältnissen Kreislaufatemgerät (EN 137, EN 138) verwenden.

Handschutz



Schutzhandschuhe (EN 374)

Verunreinigte Handschuhe waschen. Bei Kontamination innen, Beschädigung oder wenn die Kontamination außen nicht entfernt werden kann, entsorgen.

Handschuhmaterial

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeit, Permeationsrate und Degradation.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN ISO 16321-1+A1).

Augendusche für den Notfall bereithalten.

Körperschutz:

Schutzkleidung (EN ISO 13688), Sicherheitsschuhe (DIN EN 20345). Arbeitskleidung aus antistatischem Material (EN 1149).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Aerosol
Farbe:	Silber
Geruch:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist extrem entzündbar.
Untere und obere Explosionsgrenze:	2,5 - 14,3 Vol.-% (Aceton)
	1,86 - 9,5 Vol.-% (Isobutan/Propan)
	3,3 - 26,2 Vol.-% (Dimethylether)
	1,2 - 8,3 Vol.-% (Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, cyclisch, <5 % n-Hexan)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Gemisch ist unpolar/protonenfrei
Viskosität	
dynamisch:	Keine Daten verfügbar.
kinematisch:	Keine Daten verfügbar.
Löslichkeit	
Wasser:	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	100 - 200 hPa
Dichte:	0,884 kg/l (bei 20 °C, ohne Treibgas)
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
VOC (EU):	88 %
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen:

Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
-----------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Stabil bei bestimmungsgemäßen Transport oder Lagerung.

10.2 Chemische Stabilität Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bei Kontakt mit Bariumhydroxid, Natriumhydroxid und anderen basischen Materialien kann es zur Kondensation kommen.

Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (z. B. Peroxide, Chromate) kann Brandgefahr verursachen.

Ein Gemisch mit Nitraten oder anderen starken Oxidationsmitteln (z. B. Chloraten, Perchloraten, Flüssigsauerstoff) kann eine explosive Masse bilden.

Beim Mischen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen kann in Gegenwart von Licht der Reizstoff Chloraceton entstehen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung.

Druck-/Temperatursteigerung führt zur Berstgefahr

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Fluorwasserstoff. Sauerstoff. Basen. Amine. Chlorate. Perchlorate. Flüssigsauerstoff.

Peroxide. Chromate. Kautschuk. Viton. Greift Kunststoffe und Gummi an.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gesundheitsschädlicher Dämpfe.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Es sind keine produktspezifischen Daten zur Toxikologie vorhanden.

oral	ATE	> 2.000 mg/kg
dermal	ATE	> 2.000 mg/kg
inhalativ	ATE	> 5 mg/l

CAS: 67-64-1 Aceton

oral	LD50	5.800 mg/kg (Ratte) (ECHA)
dermal	LD50	> 15.800 mg/kg (rbt)
inhalativ	LC50/4h	76 mg/l (Ratte)

Reaktionsmasse von Ethylbenzol und Xylol

oral	LD50	4.300 mg/kg (Ratte)
dermal	LD50	> 2.000 mg/kg (Kaninchen)
inhalativ	LC50/4h	21,7 mg/l (Ratte)

Zusätzliche Hinweise

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann das Nervensystem schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüsselnummer: 59803 (Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten)

Europäischer Abfallkatalog:

16 05 04: gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung:

Dosen sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Nicht restentleerte Dosen oder Altbestände sind als Sonderabfall zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1950 DRUCKGASPACKUNGEN,

UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG

AEROSOLS, MARINE POLLUTANT

IATA

AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR



Klasse

2 5F Gase

Gefahrzettel

2.1

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

IMDG



Class	2 Gase
Label	2.1
IATA	



Class	2 Gase
Label	2.1

14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	entfällt
---	----------

14.5 Umweltgefahren Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
---	-------------------------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Gase
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler- Zahl):	-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar
--	-----------------

UN "Model Regulation":	UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1, UMWELTGEFÄHRDEND
-------------------------------	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - Richtlinie 2012/18/EU, Anhang I: Der Stoff ist nicht enthalten.

Seveso-Kategorie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

E2 Gewässergefährdend

Beschränkungen gem. Verordnung (EG) Nr.1907/2006 Anhang XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 40

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 CAS: 110-54-3 n-Hexan

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC)

CAS: 71-43-2 Benzol, Angang I Teil 1

Verordnung (EU) 2019/1148

Anhang II - Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe

CAS: 67-64-1 Aceton

VOC (EU): 642 g/l

Klassifizierung nach VbF: entfällt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink**Wassergefährdungsklasse:** WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H228 Entzündbarer Feststoff.
- H261 In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H340 Kann genetische Defekte verursachen.
- H350 Kann Krebs erzeugen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen und Akronyme:

- CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
- UFI: eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
- CAS: Chemical Abstracts Service
- EG-Nummer: Nummer der Europäischen Gemeinschaft
- EINECS: Europäisches Altstoffverzeichnis
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
- BOELV: Verbindliche Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)
- IOELV: Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (EU)
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- TRK: Technische Richtkonzentration
- DNEL: Expositionskonzentration ohne Auswirkungen
- PNEC: vorausgesagte Konzentration ohne Auswirkungen
- EN: Europäische Norm
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- LC50: mittlere letale Konzentration (50%)
- LD50: mittlere letale Dosis (50%)
- PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ADR: Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter Seeschiffsverkehr (International Maritime Dangerous Goods)
- IATA: International Air Transport Association
- VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 12.05.2026

Version 1

überarbeitet am: 12.05.2026

Handelsname: INSEBO AeroTec Zink

VOC: flüchtige organische Verbindungen
REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Flam. Sol. 2: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 2
Water-react. 2: Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln – Kategorie 2
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Muta. 1B: Keimzellmutagenität – Kategorie 1B
Carc. 1A: Karzinogenität – Kategorie 1A
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 1
STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

Daten gegenüber der Vorversion geändert: -